



Zuschlag bei Rentenbeginn nach 65 in der gesetzlichen Rente

Bei Inanspruchnahme der Regelaltersrente erst nach Vollendung des 65. Lebensjahrs (bis 2011) beziehungsweise nach Erreichen der Regelaltersgrenze gibt es einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent für jeden Monat Rentenaufschub. (Hinweis: Seit 2012 wird das Eintrittsalter für die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre erhöht).

Die Regelaltersgrenze steigt in diesem Jahr auf 65 Jahre und fünf Monate. Sie gilt für den Jahrgang 1951, der in diesem Jahr 65 wird.

Wer sich also seine Rente erst ein Jahr nach Erreichen der für ihn maßgeblichen Regelaltersgrenze auszahlen lässt, erhält einen Zuschlag von sechs Prozent - und das lebenslang und auch für die Hinterbliebenen. Hinzu kommt außerdem noch die Rentensteigerung, wenn während der eventuell längeren Erwerbszeit weitere Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Dieser Zuschlag wird auch bei Renten wegen Todes berücksichtigt, die an eine solche Altersrente anschließen oder die aufgrund des Todes des

Versicherten nach Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt werden, ohne dass dieser vorher trotz erfüllter Wartezeit eine eigene Rente bezogen hat.

Dies bringt zum Beispiel bei einem Durchschnittsverdiener in den alten Bundesländern mit monatlich 3.000 Euro Brutto (36.000 € Jahresverdienst) pro weiterem Berufsjahr rund 30 Euro Rentenzuwachs pro Monat.

Darüber hinaus gibt es als Ausgleich für den späteren Rentenbeginn noch einen monatlichen Zuschlag von 0,5 Prozent pro hinausgeschobenem Monat.

In einem Jahr summiert sich der Zuschlag auf sechs Prozent mehr Rente. Eine Obergrenze gibt es bei diesem Zuschlag nicht.

Insgesamt erhält also beispielsweise jemand, der ein Jahr länger arbeitet und seinen Renteneintritt entsprechend verschiebt, statt einer Rente von 1.000 Euro eine Rente von rund 1.092 Euro im Monat (1.000 Euro + 30 Euro wegen längerer Beitragszahlung + sechs Prozent von 1.030 Euro als Zuschlag).

Bei zwei Jahren ergibt sich eine monatlich Rente von rund 1.183 Euro.

Quelle: ihre-vorsorge.de: Eine Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Robert Prill
Versichertensprecher
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Bahnhofstraße 1 - 5
48135 Münster
(0174) 3247103
robert.prill@kbs.de

Hans Jürgen Dorneau
Versichertensprecher
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Bahnhofstraße 1 - 5
48135 Münster
(0160) 5878157
hans-juergen.dorneau@kbs.de

Ralph Borkowski
Versichertensprecher
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Beim Strohause 31
20097 Hamburg
(0151) 51457352
ralph.borkowski@kbs.de